Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2768

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung beschlossene Neununddreißigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1967 (Waren der EGKS — 1968)

— Drucksache V/2668 —

A. Bericht des Abgeordneten Schmidhuber

Die genannte Zollverordnung wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 13. März 1968 an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen als dringliche Vorlage gemäß § 96 a GO zur Behandlung überwiesen.

Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der EGKS haben am 18. Dezember 1967 eine Vereinbarung über die für das erste Halbjahr 1968 zu ergreifenden Zollmaßnahmen getroffen. Die Kommission hat deshalb am 21. Dezember 1967 die Mitgliedstaaten ermächtigt, von den sich aus Artikel 1 der Empfehlung Nr. 1/64 vom 15. Januar 1964 ergebenden Verpflichtungen insoweit abzuweichen, als es notwendig ist, um für die Einfuhr bestimmter Stahlerzeugnisse aus Drittländern (Roheisen, gebrauchte Schienen und Spezialwalzdrähte) Zollaussetzungen oder Zollkontingente anzuwenden.

Die Bundesregierung will von dieser Ermächtigung Gebrauch machen, um Preiserhöhungen für diese Waren und die daraus hergestellten Erzeugnisse zu vermeiden.

Außerdem ist die Kommission, wie schon in den Vorjahren, so auch für 1968, von dem am 15. Februar 1964 erhöhten Außenschutz der Montan-Union abgewichen und hat der Bundesrepublik, um die Struktur ihres traditionellen Warenaustausches mit Drittländern nicht zu stören, eine Reihe von weiteren Drittlands-Zollkontingenten gewährt (Stab- und Bandstähle, Walzdrähte und Bleche sowie Sonderroheisen).

Die Zollaussetzungen und -kontingente entsprechen denen des Vorjahres.

Der Bundestag hat die Maßnahmen im Grundsatz bereits gebilligt (vgl. u. a. Sechsundachtzigste und Sechste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 bzw. 1967 — Drucksachen V/1365, V/2143).

Da die Zollaussetzungen und Zollkontingente im Interesse der deutschen Wirtschaft liegen, empfiehlt der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen dem Plenum, der Verordnung zuzustimmen.

Bonn, den 28. März 1968

Schmidhuber
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung — Drucksache V/2668 — zuzustimmen.

Bonn, den 28. März 1968

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Schmidhuber**
Vorsitzender	Berichterstatter

angenommen in der 164. Plenarsitzung am 29. März 1968